

„Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“ werden nachstehend...
„Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“ werden nachstehend...



Drucks- u. Anzeigengeld. Durch die Post bezogen, 60 Pf.
Drucks- u. Anzeigengeld. Durch die Post bezogen, 60 Pf.

Berliner Tageblatt

Fr. Nr. 574 39. Jahrgang Freitag 11. November 1910

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK“ No. 45, sowie Ziehungliste No. 31.

Die Rechtsfremdheit des deutschen Volkes.

Magistrat Dr. Kromski.

In der Festgabe der „Deutschen Juristenzeitung“ zur Jahreshundertfeier der Berliner Universität befindet sich folgender Aufsatz des national-liberalen Abgeordneten für Magdeburg, Dr. Kromski, der seinen vom Rat der Stadt zum Oberverwaltungsgerichtsrat befordert wurde.

Die sehr vorläufige Ausdrucksweise des Herrn Schiffer ist vielleicht weniger als darauf schließen, daß er selbst auch der Weltfremdheit des Volkes und der Richter einen Anteil Schuld an der aufrecht bedauerlichen Entfernung zwischen Volk und Richter beizumessen. Inwiefern will ich mich auf die Erörterung der Frage der Rechtsfremdheit des Volkes beschränken, eines Begriffes, dessen Ausdruck meines Erachtens sehr glücklich geprägt ist. In derselben Stelle dieser Zeitung habe ich vor einem halben Jahre die Schäden erregende, die in der letzten Zeit in der Politik, in den Staats- und Verwaltungswissenschaften, in den juristischen Angelegenheiten, nachgewiesen. Zahlreiche Aufsätze haben mich bestätigt, daß ich damit einen unangenehmen Punkt unserer Erziehungslehre bloßgelegt habe: die vollkommene Ausgerathenheit der Staatsbürger in der Bildung der öffentlichen Angelegenheiten. Hier liegt der Mangel der gewöhnlichen Rechtskenntnis, nämlich auf dem Gebiete des bürgerlichen und vor allem auf dem des Strafrechts, den ich von vielen mit harten Strafen büßen müßten, ist noch viel schlimmer und gefährlicher. Zunächst ist ein Punkt hervorzuheben: Die Rechtskenntnis der Laienrichter, also der Schöffen und Geschworenen, sowie der als Richter bei den Militärgerichten tätigen Offiziere. Jeder Bürger will mit Recht eine immer größere Beteiligung des Laienelements an der Gerichtsbarkeit, und zwar sowohl in Strafsachen, wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Gibt es doch schon bei uns seit langem bewährte Handelsrichter und Richter bei den Handels- und Gewerbegerichten, die allerdings den Vorschlag haben, Sachverständige zu sein, und in England Civiljuristen, Geschworenen für Zivilsachen. Unter anderen Vorteilen haben diese Laiengerichte, besonders den Rechtskenntnis in den Kreisen des schaffenden Volkes zu verdienen. Der größte Vorwurf, der aus juristischen Kreisen gegen die Zulassung von Laienrichtern erhoben wird, ist, daß in denselben Richter antizipieren, die das Recht nicht kennen. Solches ist aber ein Unbegriff. In der Tat dienen vielfach die Schöffen, Geschworenen und Laienrichter häufig für die Schlichtung der Streitigkeiten aus Rechtskenntnis vor. Einsichtige Schöffen und Geschworene haben mir wiederholt gesagt, daß sie ihre Rechtskenntnis als schmerzhaften Mangel empfunden haben, und mich um Mittel zur Abhilfe gebeten. Durch Unterhaltung mit Offizieren die mehrfach als Militärrichter fungieren hatten, habe ich festgestellt, daß ihnen die einfachsten Grundbegriffe des Strafrechts fehlten, was sie auch ohne weiteres zugeben, obwohl sie sowohl nach Zivilrecht als nach dem teilweise erheblich von diesem abweichenden Militärrecht richten müssen und überdies in den Spruchgerichten der Zahl nach das Übergewicht über die rechtsverständigen Militärgerichte haben. Willentlich erklären sich aus dieser Tatsache leicht ganz unverständliche Urteile des Kriegsgerichts. Diesen schweren Mangel kann und muß abgeholfen werden: Der Laienrichter muß das Recht, nach welchem er zu richten hat, kennen lernen, wonach natürlich nicht gelang sein soll, denn er eine vollständige juristische Ausbildung der Richter erhalten muß. Auf den niederen und höheren Schulen müssen die Grundbegriffe des Rechts, vor allem die des Strafrechts gelehrt werden, damit der Staatsbürger nicht erst durch Gefängnisstrafe an der Staatsgerichtsbarkeit belehrt werden muß. Für richtende Offiziere müssen besondere Strafrechtskurse bei juristischen Sachverständigen von der Militärverwaltung eingerichtet werden.

Ein Raubbarin erzählte mir neulich vom Stolz über ihre Schönheit, daß sie ihren 17jährigen Jungen, einen ziemlich kleinen Knirps, immer bei der Handführung auf ein Kinderbettel durchgeschleudert, indem sie sein Alter auf unter 10 Jahren angibt. Sie war ganz erloschen, als ich ihr klar machte, daß sie dadurch einen Betrag begehe. (§ 268 des Reichsstrafgesetzbuches.)

Ein neues Geheimpolizeisystem in Russland.

Verstimmung im russischen Gendarmenkorps. Aus Kopenhagen wird uns von gutinformierter Seite geschrieben: In der nächsten Umgebung der russischen Kaiserin-Witwe wird viel von einem Geheimbesehl gesprochen, den der Minister des Innern und Chef des Gendarmenkorps General Kurlov vor etwa sechs Wochen erlassen hat, der sich an die Adresse des russischen Gendarmenkorps richtet und in diesem Korps große Unzufriedenheit nachgerufen hat. Es ist hierher gemeldet worden, daß dieser Geheimbesehl bereits in den Kreis oppositioneller Dumareisende gelangt ist und über die Wahrscheinlichkeit noch zu einer Interpellation führen wird. Die Geschichte dieses Geheimbesehls wie sein Inhalt sind von hohem Interesse, da sie den Weg zeigen, den der russische Chef des Gendarmenkorps General Kurlov zum weiteren Kampfe gegen die Revolutionäre eingeschlagen denkt. All die Mißverhältnisse des Innern und Vorzuges sowie die neuesten Entschlüsse des früheren Reichens des russischen Polizeidepartements, Michailow, haben die russische Regierung auf andere Weise zu reorganisiert, ihre politische Spionage auf anderer Basis zu reorganisiert, das Spionagetum mit seinen Veräxtern soll vorläufig als abgeban betrachtet werden. Die offiziellen Beamten der politischen Staatspolizei und die Mitglieder des Gendarmenkorps haben Aufstand und seine Regierung nicht verstanden. Das hat den Minister des Innern und den Chef des Gendarmenkorps auf den Gedanken gebracht, die 900 Beamten heranzuziehen Russlands zu geheimen Polizeigebieten heranzuziehen. Diese Frage behandelt der Geheimbesehl. Aber dieser Geheimbesehl hat, wie man sich hier in russischen, gut informierten Kreisen erzählt, im Korps der Gendarmenkorps keine feine feine günstige Aufnahme gefunden. Im russischen Kriegsmilitär sind inzwischen auch schon Stimmen laut geworden, die dafür plädieren, daß unter solchen Bedingungen das Gendarmenkorps aufgehoben und in eine Zivilbehörde vermandelt werden müßte, weil sich keine Geheimen Polizeigebieten nicht mit der Ehre eines Offiziers vereinigen lassen. Der gleiche Ansicht sollen auch oppositionelle Kreise der Reichsduma huldigen, die, wie gesagt, mit einer Interpellation über den Geheimbesehl vorziehen wollen. Dem Reich, welcher angeblich die Zustimmung des Premierministers Stolypin gefunden hat, ist ein Antrag von gegen hundert Abgeordnete, die sich zum großen Teil mit dem politischen Proklamieren der verschiedenen revolutionären Parteien und Gruppen Russlands beschäftigen. Kant den Geheimbesehl soll kein Gendarmenoffizier an die Spitze einer Gendarmenverteilung gestellt werden, der nicht vorher sechs Monate die im Polizeidepartement eingetragenen Kurse besucht hat, und diese Bestimmung führt in den Gendarmenkorps auf besonderen Widerstand. Die Abhaltung der Kurse ist

Haussfriedensbruchs an. Ergebnis: Eine Woche Gefängnis wegen gemeinschaftlichen Haussfriedensbruchs (§ 123, Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches) die in der Strafe. Bei der Gerichtsverhandlung erklärte die beiden Parteien voll Bestätigung, daß sie selbstverständlich sofort gegangen wären, wenn sie gewohnt hätten, daß sie sich durch längerer Verweilen eines Haussfriedensbruchs schuldig machen würden. Der eine fügte voll Willerteil hinzu: „In der Schule hören wir wohl von König Jeroboam und Nebukadnezar, aber nicht von dem, was Rechtens ist.“ Nach der Rechtspredung des Reichsgerichts ist verhandelt wurde auch Gebot für gemeinschaftlichen Haussfriedensbruchs vorgelesen. Ein Raubbarin erzählte mir neulich vom Stolz über ihre Schönheit, daß sie ihren 17jährigen Jungen, einen ziemlich kleinen Knirps, immer bei der Handführung auf ein Kinderbettel durchgeschleudert, indem sie sein Alter auf unter 10 Jahren angibt. Sie war ganz erloschen, als ich ihr klar machte, daß sie dadurch einen Betrag begehe. (§ 268 des Reichsstrafgesetzbuches.)

Neulich fuhr ich auf der Stadtbahn 3. Klasse. Ein aussteigender Arbeiter ließ ein ziemlich großes Bündel mit Handwerkzeug verheißentlich zurück, was ich zufällig entdeckte. Die mitfahrenden Arbeiter, ältere und jüngere Leute, Heiner und wie ich aus der Unterhaltung hörte, Angehörige des bürgerlichen Kreises, teilten mir mit, daß sie es behalten. Meine Rechtsausführungen über die Fund- und untere Schätzung (§ 246 des Reichsstrafgesetzbuches) erregten allgemeines Erstaunen. Ein großstädtischer Arbeiter erklärte mir lachend, er habe immer geglaubt, daß der Berliner Geheimbesehl erhalten wird.

Zu meiner Überraschung als Mitglied der Steuerdeputation des Berliner Magistrats in Steuerbeitragsangelegenheiten ist mir in den 19 Jahren meiner amtlichen Tätigkeit eine ganze Reihe von Fällen vorgekommen, in denen Berliner Bürger wegen der Rechtskenntnis mit dem Strafrecht verfahren wurden, was ganz hauptsächlich wegen folgender Vergehen: Verstoß gegen die Staatsgewalt, unbefugtes Mitnehmen von Handrücken, Verweigerung der Besteuerung, die bringend der Abhilfe bedürftig.

Das Urteil im Prozeß Ungern-Sternberg.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Das Urteil im Prozeß Ungern-Sternberg. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Die wirtschaftlichen Folgen des demokratischen Wahlsieges.

(Kabel-Telegramm unseres Korrespondenten.)

Zur Ermittlung der hier berechneten Auswirkung über die unmittelbaren Wirkungen der demokratischen Wahlsiege habe ich eine Rundfrage bei zwanzig der maßgebendsten Personen in Handels-, Bank- und Industriekreisen New-Yorks voranstellen, die fast ausnahmslos der republikanischen Partei angehören. Die Befragten sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß das Wahlergebnis die ruhige Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sicherstelle. Namentlich in der Tariffrage wird von dieser Seite jede Möglichkeit radikaler Änderungen abgelehnt. Besondere Beachtung erfordern folgende autorisierte Äußerungen von Aaron Scharf, dem Präsidenten der New-Yorker Handelskammer: „Der Standpunkt der wichtigsten amerikanischen Interessen beruht auf dem Wahlsiege, als ob es nicht käme. Es bedeutet eine entscheidende Abwägung gegen alle Tendenzen, die auf schädlichen Interessen überfällig zu führen. Ich glaube, daß die ruhige Weiterentwicklung des Landes gesichert ist.“ Emil Waas, der hiesige Generalvertreter der Hamburg-Amerika-Linie sagt: „Das Wahlergebnis ist in jeder Richtung sehr befriedigend. Es bietet direkt eine Garantie für eine gesunde Fortentwicklung der Verhältnisse. Die Führerschaft der Demokraten liegt derzeit in durchaus verantwortlichen Händen. Die Tarifrevision wird in vorzüglicher Weise durchgeführt werden. Der Hauptzweck ist die Regulierung der gegenwärtig unerschwinglich teuren Lebensverhältnisse. Selbst ein Rückgang der Arbeitslöhne wäre nur ein sehr kleiner Verlust, wenn gleichzeitig die Kaufkraft des Geldes entsprechend steigt. Alle am ruhigen Ausbau der Verhältnisse Interessierten müssen ohne Rücksicht auf die Parteigebührigkeit das Geschehene gutheißen.“ Ein anderer führender Geschäftsmann, Otto Rayn, erklärt mir: „Ich fehere jedoch von einer eingehenden Beurteilung des Wahlsieges ab. Die geradezu wunderbare Entwicklung des Landes beruht nicht auf der Überzeugung, daß die Zukunft nicht durch die politischen Vorgänge, sondern durch die politische Arbeit sichergestellt wird. Das Land braucht nichts anderes, als die Gelegenheit, seine ruhige Entwicklung seiner natürlichen Möglichkeiten. Daher hat jetzt die besten Aussichten vorhanden.“ Champ Clark, der zwanzigste Präsident des Repräsentantenhauses und Führer der demokratischen Partei erklärt: „Auch die wichtigsten Aufgaben sind die Revision des Tarifes auf der Basis der notwendigen Reduktion der Staatsausgaben. Die Revision wird stufenweise auf wissenschaftlicher Basis unter Zugabe der gleichen Staatsausgaben sein. Niemand denkt an radikale, unvernünftige, die Interessen bedrohende Maßnahmen.“

Henry Waterston, einer der maßgebendsten demokratischen Führer, erklärt mir: „Wir haben jetzt fast fünfzig Jahre hindurch den Schutzolltarif gehabt. Hunderte von Millionen sind und bleiben im Vertrauen darauf investiert, Hundertausende

zwei gewichtigen Persönlichkeiten übertragen worden: dem Oberst Jeremias, der die Vorlesungen über den äußeren Dienst, das heißt das Nachspüren auf der Straße, hält, und dem Oberst Spiridonowitsch, der den Geheimdienst im Schloß Friedberg organisiert und über die Einrichtung und Leitung politischer Agenturen Vortrag halten wird. An diesen Vorlesungen sollen sich nach Wahl des Chefs der Gendarmenriege gegenwärtig Offiziere, Oberste und Oberstleutnants beteiligen.

Die Gegner dieser neuen Einrichtung, die im Gendarmenkorps sehr zahlreich sind, verlangen vor allem, daß diese beiden Reformen nicht, und daß überhaupt keine beratige Forderung an das Gendarmenkorps gestellt werde. Sie weisen auch darauf hin, daß der Oberst für sehr lang gehende Chef des Gendarmenkorps keine Offiziere durch den Zwang, den Vorlesungen beizuwohnen, sechs Monate vom Dienst entfernen, und daß die besseren Elemente schließlich den Dienst quittieren würden, weil sie sich zu einer politischen Spionage nicht für geeignet erachten.

Das Urteil im Prozeß Ungern-Sternberg.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Schneller als angenommen wurde, ist der Prozeß gegen Baron v. Ungern-Sternberg beendet worden. Nach achtstündiger Verhandlung sprach das Gericht den Angeklagten des Landesverrats schuldig und verurteilte ihn zum Verlust sämtlicher Rechte und zu vier Jahren schwerer Zwangsarbeit in Sibirien. Das Urteil machte auf Baron Ungern-Sternberg und seine anwesenden nächsten Verwandten einen niedererschütternden Eindruck. Dem Verurteilten steht nur noch ein Weg offen, um das schwere Urteil zu mildern: der Appell an die Gnade des Kaisers.

Die wirtschaftlichen Folgen des demokratischen Wahlsieges.

(Kabel-Telegramm unseres Korrespondenten.)

Zur Ermittlung der hier berechneten Auswirkung über die unmittelbaren Wirkungen der demokratischen Wahlsiege habe ich eine Rundfrage bei zwanzig der maßgebendsten Personen in Handels-, Bank- und Industriekreisen New-Yorks voranstellen, die fast ausnahmslos der republikanischen Partei angehören. Die Befragten sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß das Wahlergebnis die ruhige Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sicherstelle. Namentlich in der Tariffrage wird von dieser Seite jede Möglichkeit radikaler Änderungen abgelehnt. Besondere Beachtung erfordern folgende autorisierte Äußerungen von Aaron Scharf, dem Präsidenten der New-Yorker Handelskammer: „Der Standpunkt der wichtigsten amerikanischen Interessen beruht auf dem Wahlsiege, als ob es nicht käme. Es bedeutet eine entscheidende Abwägung gegen alle Tendenzen, die auf schädlichen Interessen überfällig zu führen. Ich glaube, daß die ruhige Weiterentwicklung des Landes gesichert ist.“ Emil Waas, der hiesige Generalvertreter der Hamburg-Amerika-Linie sagt: „Das Wahlergebnis ist in jeder Richtung sehr befriedigend. Es bietet direkt eine Garantie für eine gesunde Fortentwicklung der Verhältnisse. Die Führerschaft der Demokraten liegt derzeit in durchaus verantwortlichen Händen. Die Tarifrevision wird in vorzüglicher Weise durchgeführt werden. Der Hauptzweck ist die Regulierung der gegenwärtig unerschwinglich teuren Lebensverhältnisse. Selbst ein Rückgang der Arbeitslöhne wäre nur ein sehr kleiner Verlust, wenn gleichzeitig die Kaufkraft des Geldes entsprechend steigt. Alle am ruhigen Ausbau der Verhältnisse Interessierten müssen ohne Rücksicht auf die Parteigebührigkeit das Geschehene gutheißen.“ Ein anderer führender Geschäftsmann, Otto Rayn, erklärt mir: „Ich fehere jedoch von einer eingehenden Beurteilung des Wahlsieges ab. Die geradezu wunderbare Entwicklung des Landes beruht nicht auf der Überzeugung, daß die Zukunft nicht durch die politischen Vorgänge, sondern durch die politische Arbeit sichergestellt wird. Das Land braucht nichts anderes, als die Gelegenheit, seine ruhige Entwicklung seiner natürlichen Möglichkeiten. Daher hat jetzt die besten Aussichten vorhanden.“ Champ Clark, der zwanzigste Präsident des Repräsentantenhauses und Führer der demokratischen Partei erklärt: „Auch die wichtigsten Aufgaben sind die Revision des Tarifes auf der Basis der notwendigen Reduktion der Staatsausgaben. Die Revision wird stufenweise auf wissenschaftlicher Basis unter Zugabe der gleichen Staatsausgaben sein. Niemand denkt an radikale, unvernünftige, die Interessen bedrohende Maßnahmen.“

Henry Waterston, einer der maßgebendsten demokratischen Führer, erklärt mir: „Wir haben jetzt fast fünfzig Jahre hindurch den Schutzolltarif gehabt. Hunderte von Millionen sind und bleiben im Vertrauen darauf investiert, Hundertausende